



Hausordnung

Diese Hausordnung gilt für Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Besucher und basiert auf dem Thüringer Schulgesetz, auf der Thüringer Schulordnung und auf Erlassen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

1. Allgemeines

- 1.1 Jeder hat das Recht auf ungestörtes Arbeiten und Lernen. Rücksichtnahme, Respekt und die Einhaltung der Normen und Regeln sind die Grundlage für ein gemeinsames Miteinander.
- 1.2 Die Lehrer nehmen die Fürsorge- und Aufsichtspflicht wahr und sind weisungsberechtigt. Sie geben ihre Sprechzeiten durch Aushang bekannt.
- 1.3 Der Vertretungs- und Aufsichtsplan werden ebenfalls durch Aushang bekannt gegeben.
- 1.4 Der Hausmeister ist innerhalb seines Aufgabengebietes weisungsberechtigt; seinen Anforderungen ist Folge zu leisten.
- 1.5 Schulfremde Personen haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden.

2. Grundregeln

- 2.1 Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.
- 2.2 Die Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht und erledigen ihre Aufgaben mit größter Sorgfalt und zu vorgegebenen Terminen. Hefte(r) und Bücher werden sauber und ordentlich geführt, Arbeitsmaterial ist jederzeit einsatzbereit zu halten.
- 2.3 Nach Unterrichtsschluss bzw. Arbeitsgemeinschaften und Fördermaßnahmen ist das Schulgelände zu verlassen.
- 2.4 Jeder ist verpflichtet, mit Schuleigentum schonend umzugehen. Vorsätzliches Beschmutzen, Beschädigen oder Zerstören zieht Ordnungsmaßnahmen und Neubeschaffung nach sich. Ausgeliehene Lehr- und Lernmittel sind zurück zu geben. Bei Verlust oder Beschädigung wird von den Eltern/Erziehungsberechtigten Schadensersatz verlangt.
- 2.5 Jeder achtet auf Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude (Fachräume, Flure, Toiletten), auf dem Schulhof und in der Turnhalle. Straßenoberbekleidung ist an den Garderoben abzuhängen. Der Fachlehrer entscheidet über das Abstellen der Sporttaschen vor oder im Fachraum. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Schul- und Sporttaschen werden nach Unterrichtsschluss mit nach Hause genommen. Es besteht die Möglichkeit, ein Schließfach zu mieten.
- 2.6 Fahrräder werden an den vorgesehenen Ständern abgestellt. Die Schule übernimmt jedoch keinerlei Haftung. Mopeds / Motorräder von Schülern können mit Sondergenehmigung auf dem Schulgelände abgestellt werden. Die Schüler können sich diesbezüglich an den Hausmeister wenden.
- 2.7 Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.
- 2.8 Zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sind verboten:
 - Kaugummi
 - Energy-Drinks
 - Rauchen (siehe dazu Jugendschutzgesetz §10)

- das Benutzen des Handys und ähnlicher Geräte im Unterricht
- Genuss, Besitz, Handel von Alkohol und Rauschmitteln
- Rad oder Roller fahren auf dem Schulgelände
- Waffen und Gegenstände, von denen eine Gefahr ausgehen könnte.

Verstöße ziehen entsprechende Ordnungsmaßnahmen nach sich (auch Anzeige beim Ordnungsamt und der Polizei)!

3. Unterricht und Pausen

- 3.1 Unterrichts- und Pausenzeiten sind in der Anlage vermerkt.
- 3.2 Während des Unterrichts dürfen Lehrer und Schüler nur in Ausnahmefällen gestört werden, da dies ein geschützter Raum ist.
- 3.3 Zum Sportunterricht erscheinen die Schüler in entsprechender Kleidung: Kurze Hose oder Radlerhose, T-Shirt, Trainings- oder Jogginganzug ohne Knöpfe im Brustbereich. Sämtlicher Schmuck ist abzulegen! Bei Weigerung oder Verstößen wird die nicht erbrachte Leistung mit „ungenügend“ bewertet.
- 3.4 Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gilt der Verzicht auf freizügige Kleidung, wie übertiefe Dekolletés, bauchfreie Shirts, pofreie Shorts, zu kurze Röcke etc.
- 3.5 In den naturwissenschaftlichen Fächern und in Werken und Kunst kann das Tragen einer Schutzbrille angeordnet werden. Wenn eine Beschmutzung der Kleidung nicht ausgeschlossen werden kann, sind die Schüler für das Tragen eines eigenen Kittels o.ä. selbst zuständig.
- 3.6 Die Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen, während der Mittagspause ist es ihnen gestattet.
- 3.7 Kleine Pausen dienen zum Raumwechsel und zum Lüften. Die Schüler dürfen die großen Fenster nicht ohne Erlaubnis eines Lehrers öffnen/schließen. Auch sämtliche elektrische Geräte dürfen die Schüler nicht selbständig bedienen.
- 3.8 In den großen Pausen begeben sich die Schüler auf den Schulhof. Lehrer übernehmen die Aufsicht. Bei außergewöhnlichen Wettersituationen entscheiden die Aufsichtführenden Lehrer über den Aufenthaltsort. Aggressive Handlungen sind zu unterlassen. Ballspiele sind nur auf dem Nordhof gestattet.
- 3.9 Der Getränkeautomat darf nur in den großen Pausen, in Freistunden und nach dem Unterricht genutzt werden. Die Mitnahme der Getränkebecher des Automaten in Fachräume oder Flure ist nicht gestattet.
- 4.0 Das Handy darf während des Unterrichts nicht benutzt werden, außer der Lehrer entscheidet darüber, dass es dem Unterricht dient. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind verboten. Bei unerlaubter Nutzung ergeben sich folgende Konsequenzen: 1. Verstoß: Handy bis zum Ende der Stunde beim Lehrer; 2. Verstoß: Handy am Ende des Tages bei dem/der Schulleiter/in, 3. Verstoß: Eltern holen das Handy im Sekretariat ab. Ein Verstoß gegen das Verbot der Bild-, Ton- und Videoaufnahmen kann zu einer Suspendierung von der Schule führen, ebenso kann die Tat zur Anzeige gebracht werden.

Diese Hausordnung tritt nach Beschluss der Schulkonferenz am 07.10.2020 in Kraft.

gez. Schmidt

Stellv. Rektorin

3.1 Anlage zu den Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	7:45 – 8:25 Uhr 10 Min Pause
2. Stunde	8:35 – 9:15 Uhr 10 Min Pause
3. Stunde	9:25 – 10:05 Uhr 25 Min Pause
4. Stunde	10:30 – 11:10 Uhr 10 Min Pause
5. Stunde	11:20 – 12:00 Uhr 10 Min Pause
6. Stunde	12:10 – 12:50 Uhr 25 Min Pause
7. Stunde	13:10 – 13:50 Uhr